

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Bezirksbürgermeister
Mike Bartels

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
33597 Bielefeld

Telefon: 0521 / 51-50 80

Telefax: 0521 / 51-81 10

benni stiesch

Mail:

benni.stiesch@linksfraktion-bielefeld.de

www.dielinke-bielefeld.de

Bielefeld, den 04ten Mai 2025

Drucksachen-Nr.: 10095/2020-2025

Antrag

Die Bezirksvertretung beschließt:

Die Radwegverbindung zwischen Jöllenbeck über Vilsendorf nach Schildesche wird zeitnah so ausgebaut, dass sie den derzeit geltenden technischen Vorschriften für den kombinierten Fuß- und Radwegverkehr entsprechen. Priorität hat hierbei das Teilstück zwischen Schildesche und Vilsendorf.

Zur Begründung (identisch mit der Anfrage zum selben Thema):

Radwegverbindungen gewinnen stark an Bedeutung. Durch die starke Verbreitung von Fahrrädern mit elektrischer Unterstützung fahren immer mehr Menschen mit Fahrrädern zur Arbeit, bringen ihre Kinder mit dem Lastenrad oder dem Fahrradanhänger zur Kita und zur Schule. Einkäufe werden ebenso mit dem Rad erledigt wie sich auch Freizeitaktivitäten. Auch in Jöllenbeck. Und von Jöllenbeck aus nach Bielefeld und zurück.

Hierzu bedarf es eine Fahrradinfrastruktur. Sprich: Attraktive wie angemessene Fahrradwege. Von Jöllenbeck aus ist diese Fahrradinfrastruktur der gewachsenen Nachfrage bislang nur in Richtung Spenge angemessen angepasst worden.

Um auf den direkten Weg von Jöllenbeck nach Schildesche zu kommen, muss entweder der Mehrzweckstreifen der Jöllenbecker Straße genutzt werden. Oder entlang der Vilsendorfer Straße ein kombinierter Fuß- und Radweg, der größtenteils für beide Fahrrichtungen benutzungspflichtig ist.

Der vermeintliche Fuß- und Radweg entlang der Vilsendorfer Straße ist für den gestiegenen Bedarf zu schmal, eine flüssiger Begegnungsverkehr zwischen Lastenrädern und Fahrrädern bzw Kinderwagen nicht ohne Ausweichen „ins Grüne“ oder Vorbeischleichen möglich. Das Teilstück zwischen Vilsendorf und Schildesche verdient weder die Bezeichnung als Fuß- oder Radweg.

Die derzeitigen Vorschriften sehen bei einen Fahrradweg, der in beiden Fahrrichtungen benutzt werden muss, eine Mindestbreite von 2,40 m vor. Hinzu kommt eine weitere Fläche für Fußgehende. Für einen kombinierten Fuß- und Radweg außerorts, der nur in einer Richtung durch Fahrräder benutzt werden darf, sind 2 m Vorschrift. Diese Vorgabe wird derzeit an keiner einzigen Stelle entlang der Vilsendorfer Straße erfüllt.

benni stiesch

